

Beitragsordnung

der Vereinigten Turnvereine Ludwigshafen-Mundenheim 1883 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag enthält neben den allgemeinen Vereinskosten (Verwaltung, Sportangebot, satzungsgemäße Aufgaben,) die Beiträge für
 - a. Verbandsbeitrag Sportbund, DOSB,
 - b. Sportversicherung des Landessportbundes Pfalz
 - c. Verwaltungsberufsgenossenschaft
 - d. die Fachverbände
 - e. den Ludwigshafener Sportverband
2. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
3. Monatliche Mitgliedsbeiträge der VTV Mundenheim ab 01.01.2024:

Hauptverein

Einmalige Aufnahmegebühr pro Person	10 €
Erwachsene	10 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	7,50 €
Schüler, Studenten und Auszubildende unter 25 Jahre *	7,50 €
Rentner *	7,50 €
Familien	
Zu einer Familie zählen beide Elternteile sowie alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre sowie Schüler, Studenten und Auszubildende unter 25 Jahre.	22 €

Beiträge für den Hauptverein werden per SEPA Lastschriftverfahren eingezogen und sind jeweils jährlich oder halbjährlich zu entrichten.

Zusatzbeiträge der Abteilungen

Fit- In

Erwachsene	18 €
------------	------

Der Zusatzbeitrag für das Fit-In wird per SEPA Lastschriftverfahren eingezogen und ist vierteljährlich zu entrichten.

Für aktive Handballer

Erwachsene	3 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	2 €
Schüler, Studenten und Auszubildende unter 25 Jahren *	2 €

Die Zusatzbeiträge für aktive Handballer werden per SEPA Lastschriftverfahren eingezogen und sind halbjährlich zu entrichten.

* Zur Nutzung des ermäßigten Beitrags muss ein schriftlicher Nachweis über die entsprechende Lebenssituation beigefügt und jeweils nach Ablauf erneuert werden, ansonsten wird der Beitrag automatisch hochgesetzt. Rückwirkend können keine Ermäßigungen berücksichtigt werden.

§ 4 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 01.01. bis 31.12. erhoben.
2. Die einmalige Aufnahmegebühr wird mit der ersten Abbuchung eingezogen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01 (Jahres-/Halbjahresbeitrag) und 01.07. (Halbjahresbeitrag) eines jeden Jahres abgebucht und bei Neumitgliedern anteilig zum Monat der Aufnahme.
4. Die Beiträge des Vereins werden im Lastschriftverfahren (SEPA) eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren zu erteilen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
5. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.
6. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
7. Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr:
 - a. für die erste Mahnung 5,00 €,
 - b. für die zweite Mahnung 10,00 €.
8. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen (gemäß §7 3.b der Satzung).

§ 5 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Gesamtvorstand festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gesichert.

§ 6 Vereinskonten

Gesamtverein Beitragskonto DE44 5455 0010 0000 0546 01

Fit-in (vierteljährlich) DE53 5455 0010 0000 6664 12

Handball aktiv (halbjährlich) DE52 5455 0010 0000 5520 67

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 7 Vereinsaustritt

1. Der Vereinsaustritt erfolgt gemäß §7 Absatz 2 der Satzung schriftlich bis 6 Wochen zum Jahresende.
2. Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.03.2023 am 01.01.2024 in Kraft.

Wolfgang Neßling

Nick Sauer

Matthias Fath

1. Vorstand

2. Vorstand

3. Vorstand